

Vom Kontaktabbruch der Vater-Kind-Beziehung

Feminismus schlägt Rechtsstaat

Das Österreichische Institut für Familienforschung hat eine Studie erstellt mit dem Titel: „Vom Kontaktabbruch der Vater-Kind-Beziehung“, Endbericht vom 16.3.2007.

A. Textzitate

3.3 Qualitative ExpertInneninterviews:

„Dass zum Vater nach einer Scheidung bzw. Trennung weiter Kontakt zum Kind bestehe, sei mittlerweile gesellschaftlich erwünscht, wird von zwei der ExpertInnen argumentiert. Der Grund dafür liege darin, dass die Ergebnisse der Scheidungsforschung belegen, dass Kinder unter dem Kontaktverlust zu einem Elternteil meist sehr leiden und die Gefahr, dass die betroffenen Kinder einen problematischen Lebensverlauf nehmen, beträchtlich erhöht sei.“

„Vor allem aus Sicht der Mutter kann ein neues und erweitertes Rollenverständnis ihres Expartners, als „Bedrohung“ ihrer Vormachtstellung beim Kind erlebt werden.“

„Auch wenn die Situation nicht so stark konfliktbelastet ist wie es sich bei Rosenkriegen darstellt, kann der Zeitfaktor, manchmal verbunden mit anstrengenden Aushandlungsprozessen von Vater und Kindesmutter zu einer langsamen Entfremdung zwischen Vater und Kind führen. Besuchsväter sehen ihre Kinder meist in relativ großen Zeitabständen, typisch ist in diesem Zusammenhang der „alle 14-Tage-Wochenendvater“.“

„Grundsätzlich nehmen Kindesmütter eine zentrale Rolle ein im Kontakt von Vater und Kind. Sie besitzen auf Grund der biologischen Gegebenheit, dass sie die Kinder gebären und in weiterer Folge meist zur ersten Bezugsperson für das Kind werden, einen so genannten „Mutterbonus“. Zwar sind Väter und Mütter gesetzlich bezüglich der Obsorge gleichgestellt, aber selbst wenn der Vater die sonst den Müttern zugeschriebene Rolle der ersten Bezugsperson übernimmt oder sich partnerschaftlich an den kindbezogenen Aufgaben beteiligt, ist er bei Obsorge- und Besuchsrechtstreitigkeiten vor Gericht gegenüber der Kindesmutter im Nachteil. Es liegt in hohem Maße an ihrem Einverständnis ob sich ein aktiver Vater auch tatsächlich nach der Trennung weiter im selben Maße einbringen kann“

„Laut Angaben der ExpertInnen können Expartnerinnen ihre – auch gesellschaftlich akzeptierte – „mütterliche Macht“ als Instrument einsetzen, um dem Kindesvater den Kontakt zum Kind zu verwehren.“

4 Zusammenschau der Ergebnisse

„Gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie die Tendenz zur Veränderung des Vaterbildes sowie politische Maßnahmen, die auf die Familialisierung von Vätern abzielen, erweisen sich in der Realität als wenig wirksam. Dieses Faktum hat tieferliegende Ursachen. Die Verfasstheit von Familienpolitik unterliegt nämlich einer Idealvorstellung von Familie, die entlang strikter Geschlechtergrenzen verläuft und den Mann primär als Familienernährer und die Frau primär als Hausfrau und (potentielle) Mutter wahrnimmt. Unsere Studie zeigt, dass Väter in das Spannungsfeld einander widersprechender struktureller Vorgaben und politischer und individueller Forderungen geraten. So ergibt sich auf der einen Seite ein

Widerspruch daraus, dass die Sozialpolitik in ihren Grundzügen geschlechtsspezifisch konzeptioniert ist. Hinzu kommt, dass die am Arbeitsmarkt gestellten Anforderungen auf hohe Arbeitszeitflexibilität einer aktiven Teilnahme am Familienleben zuwiderlaufen. Auf der anderen Seite stehen Väter den medial und familienpolitisch propagierten Forderungen nach sozialer Vaterschaft sowie den Wünschen der Partnerinnen nach aktiver väterlicher Teilhabe gegenüber. Auf der Ebene der Politik sind daher Unvereinbarkeiten festzumachen, die auch durch innovative politische Maßnahmen zur Väterförderung nicht grundsätzlich aufgehoben werden können.

Durch die skizzierten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen wird der in den empirischen Studien genannte Faktor der „mütterlichen Macht“ begünstigt. Belegt ist der sogenannte Mutter-Bonus, da es vorrangig die Mutter ist, der das Kind zugesprochen wird und sie dadurch als „Gatekeeperin“ agiert, die den Kontakt zum Vater begünstigen oder verhindern kann. Wenn die Kindesmutter einen solchen nicht wünscht, hat der Vater wenig Aussichten, seine Bestrebungen nach Kontakthaltung durchsetzen zu können. Besondere Bedeutung für die Gestaltung und Ausformung des Kontakts zwischen geschiedenen Vätern und ihren Kindern kommt den rechtlichen Regulierungen und dem Verlauf des Scheidungsprozesses zu. Häufig steht bei Vätern der Eindruck des Verlustes der väterlichen Kompetenz dabei in direktem Zusammenhang mit dem Gefühl einer strukturellen Benachteiligung durch das Rechtssystem gegenüber der Expartnerin.

Wie die ExpertInneninterviews zeigen, können sich Gerichtsprozesse um Obsorge und Besuchsrecht als sehr langwierig gestalten. Der Faktor Zeit erhöht dabei die Gefahr eines Kontaktabbruchs. Die lange Dauer des Verfahrens kann das Gegenteil der ursprünglichen Absicht bewirken, nämlich die Entfremdung und den völligen Kontaktabbruch von Vater und Kind verursachen. Daher erweist es sich als dringend erforderlich, den Kontakt – sofern keine ernsthaften Bedenken der Gefährdung des Kindeswohls bestehen – bereits während des Scheidungsverfahrens sicherzustellen und nicht erst nach einem langem Verfahren wieder einzusetzen.“

B. Aus den ExpertInnenmeinungen:

„Die Kinder sind also in einem für mich ganz überraschendem Ausmaß für viele Männer wirklich so wie Zubehör im juristischen Sinn zur nicht mehr geliebten Frau und werden mit dieser gemeinsam verstoßen. Auch die Tragetuch tragenden Väter, die vor der Entbindung mitgeatmet haben, verhalten sich da eigentlich nicht sehr signifikant anders. Sobald sie eine neue Partnerin haben, ist die alte Brut nicht mehr interessant. (...) Ich hatte so etwas, wo der Vater mit dem Kind im Tragetuch inskribieren gegangen ist, eben und am Körper getragen hat und dieser hat also dann vor dem schreienden und weinenden dann Dreijährigen seinen Koffer gepackt und ist ausgezogen und das Kind hat sich an ihn geklammert, also furchtbar, nicht. Allein in der Schilderung der Mutter war es nicht zu ertragen und da gab es zum Beispiel einen völligen Kontaktabbruch. Obwohl das ein Lehrer war, also eine pädagogische Ausbildung hatte. Von dem kam kein Geburtsgeschenk, keine Grußkarte, nichts.“

„Mir hat einmal ein Gutachter gesagt, ich lese die Schriftsätze der Anwälte nicht bevor ich mein Gutachten mache im Besuchsrechtsverfahren. Was da an Müll drinnen steht, an menschlichem Müll, an sinnloser Konflikttreiberei zum Teil, ist nicht fassbar. Wenn man 90 Prozent der Sachen rauslassert, dann wäre es viel leichter möglich. Ich habe einmal gesagt die Anwälte wirken manchmal als Brandbeschleuniger, das ist überhaupt keine Frage ja, also da kann man den Berufsstand nicht herauslassen aus dieser Verantwortung.““
(Befragter Rechtsanwalt, Anm.)

„Also das kann man natürlich von außen schon steuern und ich habe eh gesagt, es ist auch von Seiten der Gerichte natürlich, in Wirklichkeit gibt es da wenig Handhabe gegen den Elternteil, der das

Kind entzieht, das Besuchsrecht verunmöglicht, weil die Handhabe, ja, ich meine, es gibt Beugestrafen, es gibt Verwarnungen für die Mütter, aber das war es dann meistens.“

„Na ja die Möglichkeit also das wird im Gesetz nicht erwähnt solche Geschichten, dafür gibt es keine Basis, aber de facto passiert das so, dass die sagt, du darfst ja eh die Kinder sehen, aber wenn du mit der neuen Frau kommst, dann ist es vorbei, dann wirst du deine Kinder nie wieder sehen, solche Aussagen gibt es ja, was auch immer sozusagen das Gewicht daran ist, ob manche das dann tun oder für manche ist das halt nur eine leere Drohung aber manche Väter versetzt es ja auch in Angst und Schrecken und manche lässt das kalt, das ist ganz unterschiedlich, aber jedenfalls den Ausspruch gibt es schon öfters, wenn du das tust, wirst du deine Kinder nie wieder sehen, und das ist schon auch, was ich in dem Zusammenhang glaube ich sagen möchte, das schon Frauen dann ungeahnt viele Machtmöglichkeiten haben das durchzusetzen und ich erlebe Väter als ganz massiv hilflos, weil die schon auch sagen, das Gericht steht meistens auf Seiten der Frau was sicher eine gute Tradition hat bei uns und einfach sage ich einmal immer so war, und natürlich auch einfach den Grund hat, dass die Kinder aus der Mutter kommen ja, und wenn die noch sehr klein sind, dann ist tatsächlich die Verbindung zwischen Mutter und Kinder sehr häufig stärker als zwischen Vätern und Kindern ja, ganz klar, und bei anderen, bei größeren Kindern ist es ohnehin was anders, also das kriegt eine andere Qualität.“

„Die meisten Scheidungen oder der größere Teil der Scheidungen wird von Frauen initiiert, also sie haben sich vom Vater befreit und über das Kind bleibt aber der Vater herinnen und es gibt halt eine ganz starke Sehnsucht ihn einfach rauszukriegen und da jetzt viele Trennung mit massiven Konflikten behaftet sind, scheint ihnen das auch eine ununterbrochene Erschwernis des Lebens zu sein.“

„Also wenn man sich anschaut, dass also in Österreich fast bis zur Gegenwart und in Deutschland bis vor relativ kurzer Zeit manchmal über 40 Prozent der Väter drei Jahre nach der Scheidung keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern hatten, also dass ja fast die Hälfte der Kinder ihre Väter wirklich verlieren und 75 Prozent keinen regelmäßigen Kontakt haben. Das sind alarmierende Zahlen. Es war ja auch eines der großen Transporteure oder Förderer der Bewegung zum gemeinsamen Sorgerecht. Also in Deutschland, wo ja das gemeinsame Sorgerecht noch etwas anders konstruiert ist als bei uns, wo ja sehr viele Familien ein gemeinsames Sorgerecht haben, obwohl das zum Beispiel ein Elternteil nicht wollte, also die Mutter. Bei uns geht das gar nicht, oder kommt kaum vor. Also in dieser Gruppe also der gemeinsamen Sorgeberechtigten ist die Abbruchrate auf 16 Prozent zurückgegangen und also von über 40 auf 16 das ist schon eine enorme Reduktion und wir haben, also wir die Arbeitsgemeinschaft Psychoanalytische Pädagogik hat jetzt das österreichische neue Kindschaftsrechtsgesetz im vergangenen Jahr evaluiert. Wir haben das gar nicht so hoch eingeschätzt, also dass erstens zur Zeit über 50 Prozent der Scheidungen gemeinsame Obsorge beschließen hätten wir uns nicht gedacht, also bei der Freiheit, die Mütter haben, nein zu sagen, hat die Aufklärung offenbar inzwischen wirklich Früchte getragen, dass also viele Mütter auch über ihren eigenen Schatten springen und sagen, für das Kind ist es das Beste.“

Anmerkung: Betroffene wurden nicht befragt. Mit der Begründung, dass der Zugang zu ihnen schwer sei und sie sich in der Regel als Opfer darstellen würden.

Zitiert und zusammengestellt von Mag. Guido Löhlein.